Schulamt
für den Märkischen Kreis
Lüdenscheid

- Schulaufsicht -

Frau Sacher
Zimmer 295
Durchwahl: 02351 966-6578
Telefax: 02351 966-6588
E-Mail: c.sacher@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60
www.maerkischer-kreis.de

Geschäftszeichen: 50 / II
30. Juni 2017

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid
Herrn Bürgermeister Dieter Dzewas
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

Schulfachliche Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung Grundschulen
Schulorganisatorische Maßnahmen zur Neuerrichtung einer Grundschule in Lüdenscheid

Die schulorganisatorischen Maßnahmen werden aus schulfachlicher Sicht aus folgenden Gründen befürwortet:

- Aus der Geburtenerhebung für die Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 ergibt sich eine deutliche Steigerung der Schülerzahlen in den Einschulungsjahrgängen. Daraus resultiert ein erhöhter Raumbedarf an den elf Grundschulstandorten, die durch die vorhandenen räumlichen Kapazitäten nicht gedeckt werden können.
- Durch die ebenfalls steigenden Schülerzahlen im Einzugsgebiet des Teilstandortes Kalve ist eine Eigenständigkeit anzustreben. Der Teilstandort entwickelt sich zukünftig zu einem Standort, der mit dem Hauptstandort Bierbaum vergleichbar wäre. Durch eine Eigenständigkeit würde Kalve eine deutliche Aufwertung erhalten. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass an diesem Standort keine Betreuungsmaßnahmen vorgehalten werden können. Ebenso ist eine dauerhafte Beschulung der Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2019/2020 aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten, auch an Klassenräumen, nicht gegeben. Eine Entlastung des Teilstandortes Kalve ist somit anzustreben.
- Die beste Alternative – der Umzug in das Gebäude Wefelshohler Schule - bietet den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft die Möglichkeit zukunftsweisend den offenen Ganztag und den Schulbetrieb am Vormittag sinnvoll abzustimmen und zusammen zu führen.
- Durch den Neuzuschnitt der Schuleinzugsgebiete können die anderen Grundschulen in ihrer Zweizügigkeit fortgeführt werden. Somit ergeben sich für das Stadtgebiet Lüdenscheid vergleichbare Qualitätsstandards sowohl im Raumbedarf als auch in der Durchmischung der Schülerschaft. Der Schulträger kommt durch diese schulorganisatorische Maßnahme seiner Aufgabe nach, vergleichbare Klassengrößen in seinem Zuständigkeitsgebiet herzustellen.

- Durch die steigende Nachfrage für die Betreuungsmaßnahmen und für den offenen Ganztag ist bereits jetzt eine hohe Flexibilität zur Nutzung der räumlichen Ressourcen notwendig. Eine Dreizügigkeit in den bestehenden Lüdenscheider Grundschulen lässt sich nur in Ausnahmefällen umsetzen und bedingt eine Schwächung der notwendigen Betreuungsmaßnahmen.
- Anbau- oder Containerlösungen können keine Alternative sein, da die Schülerschaft einer Grundschule, die in der Regel zu einer überschaubaren Gemeinschaft zusammenwächst, räumlich getrennt wird, bzw. der offene Ganztag oftmals ausgelagert wird. Durch den Umzug in ein räumlich angemessenes Gebäude kann die inhaltliche Weiterentwicklung des offenen Ganztages neu überdacht und weiterentwickelt werden.
- Die Neuerrichtung einer Grundschule hat positive Auswirkungen auf die Qualität der schulischen Förderung der Kinder. Durch die enge Verzahnung von Vor- und Nachmittag erfahren die Schülerinnen und Schüler eine ganzheitliche Förderung. Das räumliche Zusammenwirken und –wachsen der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereiche offener Ganztagsschulen erfährt hierdurch eine neue Qualität. („Eine Schule hat keine OGS, sie ist eine OGS“) Anzustreben ist eine stärkere Verzahnung auf fachlicher und personeller Ebene um einen rhythmisierten Ganztag anzustreben.

Christa Sacher

Christa Sacher
Schulamtsdirektorin